

Honecker-Prozess im Landgericht

vom 4. Juni 2013

Schüler des Alten Gymnasiums spielen das Ende der DDR-Geschichte nach.

FLENSBURG | Es war fast genauso wie vor 20 Jahren im Berliner Landgericht: Großer Saal, Richter, Staatsanwalt (genauer gesagt Staatsanwältin), Verteidiger, Journalisten. Es fehlte nur die Hauptperson, Erich Honecker.

Sein Fotoporträt brachte Jan-Christian Schwarz in der Tasche mit und stellte es auf einen leeren Stuhl. Der kreative Geschichtslehrer aus dem Alten Gymnasium organisierte im Landesgericht Flensburg die Lehrstunde über die DDR-Zeiten für die Schüler einer zehnten und zweier neunten Klassen. Beratend dabei war der Präsident des Landesgerichts, Volker Willandsen.

Nach einer kurzen Vorstellung von Honeckers Lebenslauf geht es los. Die "Staatsanwältin" Vivien Braunhart verliest die Anklageschrift gegen den krebserkrankten ehemaligen DDR-Chef. Er wird wegen des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze und weiterer Menschenverletzungen angeklagt. Ihn verteidigen emotional die "Rechtsanwälte" Anna Jensen und Cedrik Wacker. Fünf "Richter" mit Moritz von Ahn an der Spitze hören aufmerksam zu. Nach einer Verhandlung und dem Austausch von Argumenten für und gegen Honecker verschwinden sie im Beratungszimmer und verkünden schließlich das Urteil: Aufgrund seiner Krankheit werde das Verfahren gegen Erich Honecker eingestellt und er werde auf freien Fuß gesetzt.

Die weitere Geschichte ist bekannt: Am 13. Januar 1993, unmittelbar nach dem Urteil, flog Honecker nach Chile zu seiner Frau Margot und Tochter Sonja. Er starb am 29. Mai 1994 im Alter von 81 Jahren.

Der Hauptstreitpunkt der Diskussion im Sitzungssaal: War die Entscheidung des Berliner Landesgerichts gerechtfertigt? Ergebnis: Die meisten Schüler würden den Honecker-Prozess nicht einstellen. "Angehörige der Opfer des DDR-Regimes haben den Glauben in den Rechtsstaat verloren", argumentiert der Zehntklässler Felix Plagemann. "Es kann eigentlich nicht sein, dass Honecker im Glauben sterben konnte, er habe nichts Unrechtes getan", ergänzt seine Mitschülerin Anika Grotjohann.

"Das ist nicht unerwartet, dass die meisten für die Fortsetzung des Honecker-Prozesses sind. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, wenn eine Schülerin sagt: Es bleiben Ungerechtigkeitsgefühle", so Jan-Christian Schwarz. Dennoch erweise sich der Wert eines Rechtsstaates auch darin, dass jemand wie Erich Honecker nicht verurteilt werde, wenn sein Gesundheitszustand es nicht zulässt. Auch wenn das mit Sicherheit nicht "gerecht" sei. Die NS- und die DDR-Zeit würde er nicht direkt vergleichen. "Dass die Schüler den Unterschied von Recht und Gerechtigkeit thematisieren, finde ich großartig", sagt der 39-Jährige, der in der Zeit des Honecker-Prozesses Student war und sich dafür sehr interessierte.

Volker Willandsen gesteht, den Konflikt zwischen milden Urteilen gegen DDR-Funktionäre und ihre Helfer einerseits und Erwartungen der Opfer und ihrer Angehörigen andererseits habe die Justiz nicht lösen können – nur die Geschichte. Aus juristischer Sicht finde er die Urteile richtig.

Vor 20 Jahren war Willandsen als Westjurist in Mecklenburg-Vorpommerns Justizministerium tätig. Damals sei er "wahnsinnig beeindruckt" gewesen, wie der obdachlose Honecker in die Familie des Pastors Uwe Holmer aufgenommen wurde, dessen zehn Kinder in DDR-Zeiten kein Abitur machen durften. Er stelle sich die Abendessen bei dieser Familie vor und frage sich, ob die Honeckers ihre Taten dort nicht doch reflektiert hätten.

Die Idee, mit den Schülern die Vergangenheit "ein wenig authentisch" nachzuspielen, findet Volker Willandsen gut. "Das ist ein Stoff, mit dem deutsche Schüler sich beschäftigen müssen." Deutschland habe eine schwierige Geschichte, dazu gehöre die Zeit des Nationalsozialismus sowie der DDR.

Als Geschenk bekam Willandsen von Jan-Christian Schwarz das Buch "Die letzten Aufzeichnungen" von Erich Honecker, das seine Witwe Margot 2012 zu seinem 100. Geburtstag herausgegeben hat.

Autor: Ruslan Batenkow